

Inhaltsverzeichnis

1. Trägerschaft	2
1.2 Zweckbestimmung.....	2
2. Organisation / Bereiche	2
2.1 Verantwortlichkeiten.....	2
2.2 Deckung der Betriebskosten.....	2
2.3 Aussenbeziehungen.....	3
2.4 Information und Kommunikation.....	3
2.5 Zielgruppe / Kunden und interessierte Parteien	3
2.6 Verfügbare Plätze	4
2.7 Ausbildung	5
2.8 Aufnahme- und Austrittsverfahren	5
2.9 Betriebszeiten.....	6
3. Leistungskonzept	6
3.1 Zielgruppe	6
3.2 Leistungen.....	6
3.2.1 Wohnen (offen 365 Tage/Jahr, Betreutes, teilbetreutes und temporäres Wohnen)	6
3.2.2 Tagesstruktur	7
3.2.3 Ausbildung	8
3.3 Wirkungsziele	8

1. Trägerschaft

Unter dem Namen Stiftung Schloss Biberstein besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Biberstein.

1.2 Zweckbestimmung

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung, Betreuung und Begleitung von erwachsenen Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung. Sie bietet ihnen in den Bereichen Wohnen/Freizeit und Tagesstruktur bedürfnisgerechte Angebote. Die Stiftung ist politisch und konfessionell neutral.

2. Organisation / Bereiche

Gemäss aktuellem Organigramm (Aufbauorganisation).

2.1 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten der strategischen Führung (Stiftungsrat) und der operativen Führung (Geschäftsleitung) sind

- in der Stiftungsurkunde
- im Stellenbeschrieb der Geschäftsleitung sowie
- im Qualitäts-Management-System (QMS)
- im Funktionendiagramm festgehalten.

Als oberstes Führungsinstrument dienen die von der strategischen und operativen Leitung gemeinsam erarbeiteten Strategien und Konzepte.

Diese werden regelmässig überprüft und den Veränderungen (z. B. neue Anforderungen an die Stiftung, neue Erkenntnisse aus dem operativen Geschäft, Erkenntnisse aus der Behindertenarbeit etc.) angepasst.

Für alle Funktionen im operativen Bereich bestehen Stellenbeschriebe, die Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen regeln.

2.2 Deckung der Betriebskosten

Laut dem kantonalen Betreuungsgesetz regeln der Kanton Aargau und die anerkannten Einrichtungen die gegenseitigen Leistungen in sogenannten "Leistungsvereinbarungen". Nach deren Wortlaut erfolgt die Leistung des Kantons (Finanzierung) seit 2008 für alle Einrichtungen durch Pauschalen.

Bei der Ausgestaltung der Finanzierungsbestimmungen in der Betreuungsverordnung hat sich der Kanton an den Richtlinien der IVSE (Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen) zur Leistungsabgeltung und zur Kostenrechnung orientiert. Hierzu gehört insbesondere die Berechnung der Leistungsabgeltung.

Leistungen, welche durch die Kantone erbracht werden

Erträge aus Leistungen innerkantonal (Wohnen / Tagesstruktur)

Erträge aus Leistungen ausserkantonal (Wohnen / Tagesstruktur)

Leistungen, welche durch die Einrichtungen erbracht werden

Erträge aus Produktion und Dienstleistungen

Erträge aus übrigen Leistungen an Betreute

Leistung, welche durch die IV erbracht wird

Erträge aus Praktischer Ausbildung (PrA)

2.3 Aussenbeziehungen

Die Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Behörden und der Öffentlichkeit ist in den einzelnen Stellenbeschrieben festgehalten und damit gewährleistet.

Alle mit der Stiftung verbundenen Personen schaffen Vertrauen, Verständnis und Goodwill durch eine offene Kommunikation, durch ihre Leistungen sowie durch ein positives Auftreten.

2.4 Information und Kommunikation

Kommunikation

1. Wir kommunizieren klar und zeitgerecht
2. Wir erklären, begründen unsere Entscheide
3. Wir beantworten Anfragen rasch und korrekt
4. Wir respektieren, achten unseren Gesprächspartner
5. Wir hören zu und nehmen Anliegen ernst

Terminverbindlichkeit

1. Wir halten Abmachungen und Termine ein
2. Wir überprüfen ob Termine eingehalten werden
3. Wir kontrollieren, dass Abmachungen eingehalten werden

Information

1. Wir informieren verständlich
2. Wir führen unsere Sitzungen strukturiert
3. Wir geben Weisungen in schriftlicher Form weiter

Entscheide

1. Wir gehen Probleme an und lösen sie
2. Wie beziehen Betroffene rechtzeitig mit ein

Verhalten

1. Wir unterstützen einander gegenseitig
2. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst
3. Unsere Haltung ist: Ich bin zuständig

2.5 Zielgruppe / Kunden und interessierte Parteien

Die Angebote der Stiftung Schloss Biberstein richten sich an erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Mehrfache Behinderung heisst geistige Behinderung mit zusätzlicher

- psychischer Störung,
- Milieuschädigung / Verhaltensauffälligkeit,
- Körperbehinderung,
- Sinnesbehinderung,
- Epilepsie und
- Sprachbehinderung.

Menschen mit psychischer Behinderung, welche auf einen geschützten Arbeitsplatz angewiesen sind, können wir in Ausnahmefällen als externe Betreute beschäftigen.

Das Einzugsgebiet unserer Klientele ist der Bezirk Aarau im Besonderen; es erstreckt sich aber über den ganzen Kanton Aargau sowie die angrenzenden Kantone. Im Sinne der Niederlassungsfreiheit sind wir für Menschen mit Behinderung aus der ganzen deutschen Schweiz offen.

Abgrenzung

Personen mit folgenden Behinderungen können nicht, respektive nur in einzelnen Fällen aufgenommen werden:

- Hohe Pflegebedürftigkeit
- Mobilitätsbehinderung
- Schwere Sinnesbehinderung
- Akute psychische Störungen und
- Akute Selbst- und Fremdgefährdung.

2.6 Verfügbare Plätze

Im Rahmen der Bedarfsplanung des Departementes Bildung, Kultur und Sport (BKS) stellt unserer Institution folgende Plätze zur Verfügung:

Wohnen

- Betreutes Wohnen in Wohngruppen
- Betreutes Wohnen in Aussenwohngruppen
- Begleitetes Wohnen in Wohngemeinschaften
- Begleitetes Wohnen in eigener Wohnung
- Alterswohnen mit Tagesstruktur

Detaillierte Ausführung siehe Wohnangebote und Anforderungen

Tagesstruktur

- Beschäftigung (interne)
- Tagesbetreuung (Beschäftigung externe)
- Geschützte Arbeit

Detaillierte Ausführung siehe Angebote und Anforderungen in der Tagesstrukturen

2.7 Ausbildung

In folgenden Arbeitsbereichen werden PrA-Ausbildungen (gemäss IV i.d.R. nur noch 1 Jahr) angeboten:

- Gartenservice
- Hauswirtschaft (Küche, Reinigung, Wäscherei)
- Weinbau
- Bäckerei (hier ist zudem eine 2-jährige EBA-Lehre möglich)
- Holzwerkstatt

2.8 Aufnahme- und Austrittsverfahren

Aufnahme

Im Rahmen von Besuchen, Schnupperwochen und Gesprächen wird sorgfältig abgeklärt, ob unsere Institution für die interessierte Person den richtigen Wohn- und/oder Ausbildungs- resp. Arbeits- oder Beschäftigungsplatz bieten kann.

Aufnahmekriterien

- Alter
- Freier Wohn- resp. Arbeitsplatz
- Die Person passt an diesen Platz (Geschlecht, Selbständigkeit, Gruppendynamik)
- Fähigkeit, regelmässig zu arbeiten
- Mobilität
- IV-Rente und IV-Kostengutsprache

Für die definitive Aufnahme setzen wir eine bejahende Haltung zu unserer Institution sowie das Einverständnis zu den im Leitbild und Konzept festgehaltenen, grundsätzlichen Inhalten voraus.

Austritt

Für **Anlehrlinge** wird der Betreuungs- und Ausbildungsvertrag auf ein Jahr abgeschlossen und im Laufe der Ausbildung allenfalls um ein 2. Jahr durch die IV-Berufsberatung verlängert. Der Verbleib in der Institution nach der Anlehre ist vom verfügbaren Platz abhängig. Steht der Austritt fest, machen wir es zu unserer Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberatung und der gesetzlichen Vertretung für die betreute Person eine geeignete Anschlusslösung zu finden und den Übergang gut zu gestalten.

Für **Dauerbetreute** erfolgt der Austritt durch Vertragsauflösung oder durch den Tod. Bei einem Übertritt in eine andere Institution tragen wir unseren Teil zu einem guten Übergang bei.

Für **externe Betreute** ist der gesetzliche Vertreter in Zusammenarbeit mit der Stiftung für eine geeignete Anschlusslösung verantwortlich.

Das detaillierte Aufnahme- und Austrittsverfahren ist im Managementsystem, Prozess Agogik, festgehalten.

2.9 Betriebszeiten

Wohnen

Die Betreuung im Wohnbereich findet während 365 Tagen im Jahr statt. Während der Betriebsferien (Sommerferien / Weihnachtsferien) und der Feiertage (Ostern / Auffahrt / Pfingsten) unter anderem auch in gruppenübergreifenden Angeboten (EWB).

Tagesstruktur

Die Werkstätten und Ateliers sind von Montag bis Freitag offen und bleiben während der gesetzlichen Feiertage und den Betriebsferien (Sommerferien / Weihnachtsferien) geschlossen.

In einzelnen Arbeitsgruppen sind während der Ferienzeiten eingeschränkte Einsätze möglich.

3. Leistungskonzept

3.1 Zielgruppe

Die Stiftung Schloss Biberstein ist eine Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsstätte für erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung beiderlei Geschlechts.

Das Einzugsgebiet unserer Betreuten ist primär der Kanton Aargau. Im Sinne der Niederlassungsfreiheit sind wir bei freien Plätzen auch für Menschen der ganzen deutschen Schweiz offen.

3.2 Leistungen

3.2.1 Wohnen (offen 365 Tage/Jahr, Betreutes, teilbetreutes und temporäres Wohnen)

Der Wohnbereich bietet Menschen mit einer Behinderung Wohn- und Lebensraum verbunden mit einer hohen Lebensqualität. Dabei ist die bestmögliche Integration der Bewohner innerhalb und ausserhalb der Institution ein zentrales Ziel.

Das Betreuungspersonal begleitet die ihnen anvertrauten Menschen in deren Freizeit während des ganzen Jahres. Die Gestaltung und Intensität der Betreuung und Begleitung der Bewohner wird deren individuellen Bedürfnissen angepasst. Dabei unterstützt und hilft das Betreuungspersonal dort, wo durch behinderungsbedingte Einschränkungen ein selbstständiges Handeln zu beschwerlich wird und legt besonderen Wert auf

- die Unterstützung der Persönlichkeitsbildung
- ein möglichst selbstbestimmtes Leben
- das Vermitteln von Geborgenheit und Sicherheit
- das Schaffen gesunder Lebensbedingungen
- die Erhaltung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und des sozialen Verhaltens
- eine abwechslungsreiche und erholsame Freizeitgestaltung
- das Wecken kreativer und musischer Anlagen
- die Pflege der Kontakte zum bestehenden Familien- und Bekanntenkreis
- eine angemessene Integration in die Gesellschaft
- Teilhabe an möglichst vielen normalisierten Lebensbereichen

Das Wohnen unterhält unterschiedlich gestaltete Wohngruppen, welche in diversen Gebäuden untergebracht sind. Dadurch entstehen familiäre Lebensräume. Um den individuellen Interessen und Bedürfnissen der Bewohner gerecht zu werden (Behinderung, Interessen, Alter etc.), unterscheiden sich

die Wohngruppen in ihren agogischen Betreuungszielen, ihrer Betreuungsintensität sowie in ihrer Grösse.

Den im Wohnbereich lebenden und aus dem Arbeitsprozess ausgeschiedenen (auch älteren) Menschen mit einer Behinderung, werden eine angepasste Tagesstruktur und die nötige Pflege angeboten, zur Zeit im Rahmen von einzigArt innerhalb dem Bereich Werkstätten.

3.2.2 Tagesstruktur

Dieser Bereich umfasst die Werkstätten und die Hauswirtschaft und bietet:

Geschützte Arbeit (offen 225 Tage / Jahr)

- Geschützte Arbeit und Betreuung in Werkstätten und Dienstleistungen

Beschäftigung (offen 225 Tage / Jahr)

- Beschäftigung und Betreuung in Ateliers

Tagesbetreuung (offen 225 Tage / Jahr)

- Beschäftigung und Betreuung in Ateliers

Werkstätten

In den Werkstätten

- Gartenservice
- Weinbau
- Holzwerkstatt
- Weberei
- Karten- und Töpferei-Atelier
- Kerzenwerkstatt
- Papierwerkstatt
- einzigArt

stehen Menschen mit einer Behinderung auf deren Bedürfnisse abgestimmte Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Arbeiten erstrecken sich dabei von einfachen manuellen Tätigkeiten bis hin zu anspruchsvollen Fertigungen.

Die Geschützte Werkstätte integriert Menschen mit einer Behinderung entsprechend ihren Fähigkeiten in den Arbeitsprozess und bietet ihnen damit sinnerfüllende Tagesstrukturen und eine leistungsgerechte Verdienstmöglichkeit.

Durch eine sorgfältige Zuteilung der Arbeit sowie durch individuelle Führung und Kontrolle schützt das Betreuungspersonal Mitarbeiter mit einer Behinderung vor Überforderung und sucht vorhandene Fähigkeiten zu entdecken, entwickeln oder zu erhalten. Dabei sind die Entfaltungsmöglichkeiten der Beschäftigten und das Vermitteln eines gesunden Selbstwertes von zentraler Bedeutung.

Hauswirtschaft / Technischer Hauswart

Dieser Bereich umfasst

- Schlossladen
- Bäckerei
- Küche
- Wäscherei
- Reinigung
- Technische Hauswartung

Die vielseitigen Aufgabenstellungen im Bereich Hauswirtschaft bieten ideale Voraussetzungen, um Menschen mit einer Behinderung in einem schützenden Rahmen angepasste Arbeitsplätze mit sinnerfüllenden Tagesstrukturen anbieten zu können.

Die Küche stellt eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung für alle in der Stiftung lebenden und arbeitenden Personen sicher und geht in angemessener Weise auf individuelle Bedürfnisse ein. Die Dienstleistungen der Küche stehen als Ergänzung zu anderen Angeboten auch externen Kunden zur Verfügung.

3.2.3 Ausbildung

Für Menschen mit Behinderung sind innerhalb der verschiedenen Arbeitsbereiche nach Möglichkeit einige Arbeitsplätze für Auszubildende vorgesehen. Die Ausbildungen verstehen sich als berufliche Lehre im Sinne der IV (Invalidenversicherung). Sie erfolgen in der Regel nach der obligatorischen Schulzeit an einer heilpädagogischen Sonderschule, einer Kleinklasse, innerhalb eines Werkjahres oder nach integrativer Schulung in Regelklassen. Die Anlehre kann intern (Wohnen in der Stiftung) oder extern (Wohnen zu Hause) absolviert werden.

In folgenden Arbeitsbereichen werden PrA-Ausbildungen (gemäss IV i.d.R. nur noch 1 Jahr) angeboten:

- Gartenservice
- Hauswirtschaft (Küche, Reinigung, Wäscherei)
- Weinbau
- Bäckerei (hier ist zudem eine 2-jährige EBA-Lehre möglich)
- Holzwerkstatt

3.3 Wirkungsziele

Wohnen/ Temporäres Wohnen

- hohe Lebensqualität (Wohlbefinden und Gefühl des zuhause Seins)
- Grösstmass an Individualität, Selbständigkeit und sozialer Kompetenz
- Grösstmögliche Autonomie in der Lebensgestaltung
- Grösstmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Beschäftigung/ Tagebetreuung

- Hohe Zufriedenheit (Gefühl des Gebrauchtwerdens)
- Geeignete, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasste, regelmässige Tätigkeit

Geschützte Arbeit

- Hohe Zufriedenheit (Gefühl des Gebrauchtwerdens)
- Grösstmögliche Selbständigkeit
- Geeignete, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasste, regelmässige Tätigkeit